

Wahlbekanntmachung

1. Am 13.09.2015 findet in der Kolpingstadt Kerpen die

Bürgermeisterin- / Bürgermeisterwahl

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Kolpingstadt Kerpen ist in 42 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **17.08.2015 bis 22.08.2015** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr im Rathaus Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen** zusammen.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

Die Wählerin/Der Wähler hat für die Wahl der/des Bürgermeisters/in eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur eine Bewerberin/ein Bewerber

für das Amt der **Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

gekennzeichnet werden.

Der Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters ist weiß mit schwarzem Aufdruck.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch den Wahlvorstand im Stimmbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl,

- a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Stimmbezirk** der Stadt Kerpen
- oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Kolpingstadt Kerpen die Briefwahlunterlagen (amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel- im verschlossenen Wahlumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der Kolpingstadt Kerpen zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).